

Beitragsordnung SV Jungingen 1946 e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und beträgt derzeit:

| | |
|---|-------|
| Erwachsene | 78 € |
| Familien | 132 € |
| Kinder/Jugendliche | 36 € |
| Rentner | 50 € |
| Schüler/Studenten/Auszubildende | 50 € |
| Passiv | 30 € |
| Einmalige Aufnahmegebühr für Erwachsene | 10 € |

Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss auch einen anderen Termin festsetzen.

3. Auf der Homepage des SV Jungingen unter www.sv-jungingen.com werden die Mitglieder laufend über die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Änderungen der Vereinssatzung, der Beitragsordnung und Einladungen zu ordentlichen, gegebenenfalls auch außerordentlichen, Mitgliederversammlungen informiert. Darüber hinaus sind diese Informationen auch im JuFit Sportvereinszentrum einsehbar.

4.1. Änderungen der Anschrift oder Bankverbindung sind umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen.

4.2. Eine Beitragsreduzierung gilt für das jeweilige Kalenderjahr. Ab dem 22. Lebensjahr ist ein Nachweis (Ausbildung, Studium) jährlich bis zum 15. Januar vorzulegen. Bei verspäteter Mitteilung an die Geschäftsstelle wird die Beitragsdifferenz nicht zurückerstattet. Um einen reduzierten Beitragssatz erstmalig in Anspruch nehmen zu können, muss der Geschäftsstelle ein entsprechender Nachweis vorliegen.

5. Im Mitgliedsbeitrag ist eine Sportunfallversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen. Allerdings wird die Sportunfallversicherung nur im Zusammenhang mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung des Mitgliedes wirksam.

6.1. Die Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt bei Bestandsmitgliedern im Februar durch SEPA-Lastschriftverfahren. Bei Neumitgliedern erfolgt die unterjährige Beitragszahlung durch SEPA-Lastschriftverfahren zum 1. Werktag eines jeden Monats.

6.2. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Mitglieder, die am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, erhalten eine Rechnung. Per Rechnung angeforderte Beiträge werden mit einer Bearbeitungspauschale von 10 € belastet.

6.3. Bei Mahnungen werden anfallende Bankgebühren sowie eine Bearbeitungspauschale von 5 € berechnet.

7. Beitragskonto SV Jungingen:

IBAN: DE34 6309 0100 0450 3990 01

Bank: Ulmer Volksbank

8.1. Jedes neue Mitglied erhält eine Aufnahmebestätigung. Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Jahres wird jeweils der anteilige Beitrag nach Monaten bis zum Jahresende berechnet.

8.2. Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsstelle bis spätestens zum 30. Dezember. Sie wird zum Ablauf des Kalenderjahres wirksam. Es erfolgt keine Beitragsrückzahlung.

9. Die Abteilungen können zur Deckung abteilungsbezogener Ausgaben Abteilungsbeiträge erheben. Höhe und Zweck ist in der Abteilungsversammlung zu beschließen. Die Abteilungsbeiträge betragen derzeit:

| | | |
|-----------|---------------------------------|-------|
| Fußball | Erwachsene | 18 € |
| Gymnastik | Erwachsene | 18 € |
| | Kinder | 8 € |
| Tennis | Erwachsene | 105 € |
| | Kinder | 36 € |
| | Ehepaare | 155 € |
| | Familien | 205 € |
| | Schüler/Studenten/Auszubildende | 62 € |
| | Passiv | 16 € |

10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Grundsätze des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

Diese Beitragsordnung ist in der Ausschusssitzung am 11.02.2019 beschlossen worden und tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.